

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Dienstag, den 29.01.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:32 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

#### Pool-Vertretung

Broßmann, Marc

Vertreter von GV Malte Witzel

#### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

#### Pool-Vertretung

Kwast, Andreas

Vertreter von wB Holger Peter Reimer

#### Gemeindevertreter

van Eijden, Daniel

#### wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

#### wählbarer Bürger

Engert, Daniel

#### Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

#### Gäste

Gladbach, Thomas

Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

Gemeindevertreter ab nicht öffentlichen Sitzungsteil 21.47 Uhr

Kroh, Wolfgang

Behindertenbeauftragter

Wolf, Ramona

Büro GSP bis 20.41 Uhr

Greuner-Pönicke, Stephan

Büro BBS Greuner-Pönicke bis 20.41 Uhr

Hißmann, Kristina

Büro BBS Greuner-Pönicke bis 20.41 Uhr

Kolanus, Martin

ADFC-Ortsgruppe

#### Schriftführerin

Reinke, Linda

**Abwesend waren:**

Gemeindevorteater

Witzel, Malte

Vertreter wB Marc Broßmann

wählbarer Bürger

Reimer, Holger Peter

Vertreter GV Andreas Kwast

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2018
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2018
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 22. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 8) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 62 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Aufstellungsbeschluss
- 10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62
- 11) Sanierung von Brücken und Durchlässen
- 12) Einrichtung Arbeitsgruppe "Radverkehr"
- 13) Markierung der 30-Zonen auf den Straßen in Büchen
- 14) Antrag zum Straßenlärm in der Pötrauer Str.
- 15) Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation am Astid-Lindgren-Platz, Rübezahlweg und Rotkäppchenweg

- 16) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhaltenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW Verkehr
  
- 17) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätb eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 18): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 18 eine Aussprache gewünscht ist.

Dieses ist nicht der Fall.

##### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 18): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.11.2018**

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.18 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sein Einvernehmen zu kommenden Befreiungsanträgen im Baugebiet B-Plan 55 „Großer Sandkamp“ für Grundstücke zwischen dem „Großen Sandkamp“ und dem „Fuchsweg“ erteilt, damit diese ebenfalls eine Gebäudehöhe von ca. 9,0 m ausnutzen können.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2018**

Gegen die Niederschrift vom 19.11.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

## 5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Herr Räth berichtet:

### **Beschwerde gegen die Raserei in der Berliner Straße**

Es liegt eine Beschwerde eines Anliegers an der „Berliner Straße“ zwischen den Straßen „An den Moorwiesen“ und „Am Rittbrook“ wegen Raserei besonders in den Morgen – und in den Feierabendstunden sowie an den Wochenenden vor. Er bittet die Gemeinde etwas dagegen zu tun, denn Geschwindigkeitsüberprüfungen erfolgten nach dessen Aussage bisher zwei Mal ohne anschließende Wirkung.

### **Beschwerden für Park/Halteverbot einseitig im Veilchenweg/Blumenweg/Bürgerstr.**

Aufgrund der Einführung der Entgeltspflicht auf den P+R-Anlagen wird seitens des Ordnungsamtes zurzeit verstärkt auf die Straßen geachtet, ob diese als Ausweichparkmöglichkeiten genutzt werden. Der Auftrag ist erteilt worden, Strafzettel zu verteilen, wenn zu wenig Reststraße aufgrund von parkenden Autos verbleibt. Bei Herrn Räth sind dennoch Beschwerden bereits eingegangen. Es soll weiter beobachtet werden, ob regelnde Maßnahmen nötig werden.

### **Angekündigte Veränderungen auf dem Bahnhofsgelände**

Bei der Damen-/Behindertentoilette im Servicegebäude auf dem Bahnhofsgelände wurde die Tür ausgewechselt und mit einem Münzschließsystem umgestellt. Die Schließanlage wäre nun regelmäßig mit Wechselgeld zu bestücken. Die Gemeinde ist Betreiber der WC-Anlage. Der Bäcker ist für die Zugänglichkeit und Reinigung der WC-Anlagen zuständig, daher steht das Benutzungsentgelt diesem zu. Das Münzschließsystem wurde seitens der DB ohne Abstimmung mit der Gemeinde und dem Bäcker bestellt. Erst nach dem Einbau wurde die Gemeinde gebeten, Wechselgeld bereitzustellen und die Handhabung mit der Bäckerei abzustimmen. Die Bäckerei hat sich bislang nicht bereit erklärt, dass Wechselgeld regelmäßig neu zu bestücken bzw. zu entleeren, daher ist das WC zurzeit für die Öffentlichkeit geschlossen. Behinderte mit einem Euroschlüssel können die WC-Anlage dennoch nutzen. Seit Schließung der Damentoilette wurde die Herrentoilette wieder instandgesetzt und in Betrieb genommen. Sie kann durch einen Schlüssel, der beim Bäcker gegen ein Entgelt abzuholen ist, benutzt werden.

Seitens der DB wird zurzeit geprüft, ob eine Nutzung des Münzschließsystems möglich wäre, wenn die DB gegen Schuldschein für die Gemeinde das Wechselgeld zur Verfügung stellt und dann die Bäckerei die Wechselgeldbestückung vornehmen würde. Das Benutzungsentgelt würde die Bäckerei für die Reinigung der WC-Anlagen erhalten.

### **Managementplan FFH-Gebiet Stecknitz-Delvenau-Niederung**

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ sowie das Schutz- und Entwicklungskonzept für die Naturschutzgebiete „Stecknitz-Delvenau-Niederung“ u. „Ehemalige Baggergrube östlich Basedow“ ist wirksam geworden. Dass LLUR hat die Stellungnahme der Gemeinde vom 14.09.18 zur Kenntnis genommen und entsprechend ergänzt. Beispielsweise ist die als Ökotothfläche angemeldete Fläche (Flurstück 34/1, Flur 3, Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen) im Entwurf des Managementplanes als notwendige Maßnah-

menfläche für Grünlanderhaltung vorgesehen gewesen, nun mit der weitergehenden Maßnahme: gelegentliche Flächenpflege nasser Standorte belegt worden.

### **Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan**

Die Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes wird aufgrund der Zuständigkeitsordnung nicht über diesen Ausschuss sondern über den Hauptausschuss beraten und durch die Gemeindevertretung abschließend beschlossen.

### **Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan**

Die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird aufgrund der Zuständigkeitsordnung im Hauptausschuss beraten und durch die Gemeindevertretung abschließend beschlossen.

### **Reitwegekonzept**

Das Thema „Reitwegekonzept“ wird nach der Zuständigkeitsordnung im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales behandelt.

### **Denkmäler in der Gemeinde Büchen**

Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein hat eine Denkmalliste mit Eintragung von Kulturdenkmalen eingereicht. Diese Liste ist in verschiedene Bereiche eingeteilt. Für Büchen gibt es unter:

- „Schutzzonen“ den Bereich Quellental,
- „Sachgesamtheiten“ die Eisenbahnersiedlung Quellental 1-9 sowie im Schwanheider Weg die Kirche St. Marien inkl. Kirchhof,
- „Bauliche Anlagen“ in der Gudower Straße das Alte Pastorat und in der Kirchenstraße ebenfalls die Kirche und
- unter „Gründenkmale“ noch einmal die Kirche inkl. Kirchhof.

### **3. Arbeitssitzung zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für Büchen**

Die Ergebnisse aller Fragebögen aus der Vor-Ort-Befragung und der telefonischen Haushaltsbefragung zum Einzelhandel sind durch die Firma CIMA ausgewertet worden, so dass der Arbeitsgruppe „Einzelhandelskonzept“ nun die festgestellten Stärken, Schwächen und Potenziale der Gemeinde vorlagen und die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche erarbeitet wurden. Die Büchener Sortimentsliste wurde abgestimmt. Für die nächste Ausschusssitzung ist die Vorstellung des Einzelhandelskonzeptentwurfes vorgesehen. Anschließend soll die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen.

### **Erschließung B-Plan 55**

Das Erschließungsgebiet B-Plan 55 ist in zwei Bauabschnitten aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt ist bereits durch die ausführende Firma Depenbrock, des Ingenieurbüros Sass & Kollegen und der Bauverwaltung Büchen abgenommen und abgeschlossen. Lediglich kleinere Arbeiten stehen noch aus. Dazu gehört z. B. das Aufstellen der Bushaltestelle und die Bepflanzung der Lärmschutzwand und der Pflanzinseln. Auch setzt der Vermessungstrupp noch weiterhin Grenzsteine.

Zum 1. Bauabschnitt gehörten im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Herstellung Sickergraben
- Herstellung Versorgungsleitungen
- Aufstellung Verkehrsschilder
- Aufstellung Notbeleuchtung Straßenlaternen

- Herstellung Kreisel und Bushaltestelle
- Vollausbau Straße „Hirschweg“ und ein Teil „Großer Sandkamp“
- Herstellung einer Baustraße im „Ameisenweg“ und ein Teil „Großer Sandkamp“
- Herstellung Lärmschutzwand
- Herstellung Wallanlage für Spielplatz

Der 2. Bauabschnitt erfolgt erst, wenn mindestens 80% der Hochbauten auf den Baugrundstücken bebaut sind bzw. spätestens 4 Jahre nach Beginn der Erschließung.

Dann werden die Baustraßen und ihre Nebenanlagen (Parkplätze, Gehwege und die restliche Bepflanzung) im Vollausbau hergestellt.

Auch werden die restlichen Straßenbeleuchtungen aufgestellt.

### **Erfolgte Dialogveranstaltung zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle am 10.01.19 in Hamburg**

Auf vier Dialogveranstaltungen in ganz Deutschland hatte das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) die Vertreter/innen von Städten, Landkreisen und Gemeinden eingeladen, sich über das Standortauswahlverfahren zu erkundigen und Anregungen sowie Erwartungen zu der Öffentlichkeitsarbeit abzugeben.

Im Mai 2017 trat das Standortauswahlgesetz in Kraft, das die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle regelt. Für die konkrete Suche hat der Bund ein Unternehmen beauftragt, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). In einem ersten Schritt sammelt und ermittelt die BGE derzeit geologische Daten aus ganz Deutschland. Die Endlagersuche befindet sich in einem frühen Stadium, konkrete Gebiete stehen noch nicht zur Diskussion. Die BGE hat erste Ergebnisse ihrer Datenabfrage und Auswertung für das Jahr 2020 angekündigt. Der Endlagerstandort soll möglichst bis zum Jahr 2031 gefunden werden. Nach einem Genehmigungsverfahren und dem Bau könnte ca. ab 2050 mit der Einlagerung der hochradioaktiven Abfälle begonnen werden

### **Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunktsystem „Zwischen den Brücken“**

Im November 2018 wurden durch das Büro SBI bereits die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunktsystem „Zwischen den Brücken“ in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt. Der Abschlussbericht soll nun in der nächsten Ausschusssitzung am 11.03.19 vorgestellt werden.

### **Weihnachtsbeleuchtung**

Es liegt eine Beschwerde vor, dass die Beleuchtung in den Straßen während der Weihnachtsbeleuchtung nicht ausreichend ist. Die Zuständigkeit für die Straßenbeleuchtung soll durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung in den Werkausschuss übergehen, so dass Herr Räth diese Beschwerde an diesen Ausschuss, dem Vorsitzenden Herrn Lucks, weitergereicht hat.

Weiter teilt der Bürgermeister mit:

### **Hundewiese an der Straße „Grüner Weg“**

Die Ausschreibung für den Zaun um die Hundewiese ist erfolgt und soll im 1. Quartal 2019 umgesetzt werden. Preise von 8.400,-- € bis 13.500,-- € wurden angeboten.

### **Verkehrszählungsgerät entwendet**

Beim Einsatz des Verkehrszählungsgerätes im „Rönnbom“ ist dieses entwendet worden. Anzeige wurde erstattet und eine Belohnung in Höhe von 1.000,-- € für Hinweise wurde ausgesetzt.



## 6) **Einwohnerfragestunde**

### **Fragen zum B-Plan 62 TOP 9 und 10**

Herr Michael Freyer fragt zu TOP 9 und 10 an, ob die Anwohner bei der Aufstellung des Bebauungsplanes gehört werden.

Herr Rätth teilt mit, dass zunächst ein Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst werden soll, da die Gemeinde eine Innenraumverdichtung befürwortet. Ein Planungsbüro wird beauftragt, den Planentwurf und die Begründung vorzubereiten. Anschließend soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von zwei Wochen erfolgen. In dieser Zeit kann jedermann bereits Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung prüfen und abwägen, ob eine Berücksichtigung erfolgt.

### **Nutzung „Rönnbom“ durch Müllfahrzeuge zu TOP 16**

Von Herrn Peter Müller wird zu TOP 16 mitgeteilt, dass die Müllfahrzeuge entgegen anders lautenden Aussagen doch den „Rönnbom“ nutzen. Hierzu reicht er Fotonachweise ein.

### **Spielplatz am „Harten-Leina-Weg“ auch für Jugendliche**

Frau Kleeschulte fragt nach, ob bei dem Kinderspielplatz am „Harten-Leina-Weg“ auch Spielgeräte für Jugendliche vorgesehen sind.

Herr Daniel van Eijden aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales teilt mit, dass der Bolzplatz wieder hergestellt wird. Zusätzlich wird ein Basketballkorb aufgestellt. Ein Unterstand wurde aus Rücksicht der Nachbarschaft nicht gebilligt.

### **Parkplatzsituation „Pötrauer Str.“**

Frau Kleeschulte fragt weiter an, warum die Pötrauer Straße jetzt voll geparkt wird. Ihr wird durch Herrn Rätth geantwortet, dass der Parkplatz an der Pötrauer Str. gesperrt werden musste, denn das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 60 über den diesen Parkplatz ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

### **Beschlussvorlage zu TOP 15: Verkehrssituation am „Astrid-Lindgren-Platz u.W.“**

Frau Kleeschulte teilt mit, dass eine Erhebung im November und Dezember 2018 erfolgte. Zu einer Zeit, wo die Ärzte geschlossen hatten. 30 Parkplätze sollen danach zur Verfügung stehen. Sie teilt mit, dass Parkplätze zu P 5 nicht öffentlich sind. Es sind nicht 7 sondern nur 6 Parkplätze. P 3 ist mit 5 Parkplätzen ständig besetzt durch die Bewohner des AWO-Gebäudes. Parkplätze stehen aus ihrer Sicht daher nur 19 für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Der Bürgermeister antwortet, dass mittwochs und freitags vormittags durch die Mitarbeiter des Bauhofes die Parkplätze gezählt wurden, zu der Zeit haben die Ärzte geöffnet. Der P5 ist doch öffentlich, da der Privateigentümer auf seinem Grundstück keine Parkplatzmöglichkeiten schaffen konnte, musste er es im öffentlichen Bereich.

### **Antrag auf Ergänzung zu TOP 13: Markierung der 30-Zonen auf den Str.**

Herr Kolanus bittet eine weitere Fahrbahnmarkierung hinter dem Nüssauer Tunnel trotz der Sackgasse auf beiden Seiten bei TOP 13 aufzunehmen. Herr Rätth sagt zu, dass dieses bei dem Tagesordnungspunkt mit geprüft wird.

### **Nutzung „Rönnbom“ durch Anlieger zu TOP 16**

Herr Nils Hansen teilt als Eigentümer eines Grundstückes am „Rönnbom“ mit, dass er rückwärts mit einem Anhänger nicht auf sein Grundstück fahren kann.

### **Fragen zum B-Plan 62 TOP 9 und 10**

Herr Rolf Thieke berichtet, dass der Beschlussvorlage entnommen werden kann, dass der zukünftige Eigentümer die Errichtung von 9 zweigeschossigen Reihenhäusern sowie eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten plant zu errichten. Herr Thieke äußert, dass er dieses als Wertminderung seines Grundstückes versteht. Er fragt an, wie es mit den Parkplätzen verlaufen soll.

Herr Rsth teilt mit, dass dieses im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 62 zu klären ist.

Frau Johansen teilt mit, dass aus ihrer Sicht die Menge der Wohneinheiten zu viel ist. Die Wohnqualität der Nachbarschaft bittet sie zu berücksichtigen.

Herr Klockmann fragt, ob bekannt ist, dass Altlasten auf dem Grundstück des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 62 sein können.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieses im Aufstellungsverfahren abgearbeitet wird.

Frau Johansen, Am Steinautal 47a, wünscht ein Beweissicherungsverfahren bei der Bewilligung des Bauvorhabens, damit Schadensersatzansprüche auf ihrem Grundstück geltend gemacht werden können. Der Bürgermeister sagt zu, dass geprüft wird, ob diese Forderung in einem städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden kann oder ob eine Festsetzung der Baufenster im Bebauungsplan ausreichend ist, um die Forderung gegenüber dem Grundstückseigentümer selbst durchzusetzen.

### **Parkplatzsituation „Pötrauer Str.“**

Herr Lühr fragt an, ob nicht bereits jetzt die Parkplatznutzung auf der „Pötrauer Str.“ untersagt werden sollte. Er schlägt vor, dass „Am Bahndamm“ gegenüber des Bürgerhauses die freien Parkplätze mehr genutzt werden sollten.

Herr Rsth antwortet, dass auf der Straße „Schulweg“ zukünftig evtl. noch weitere Parkplätze geschaffen werden können. Der Bürgermeister teilt mit, dass es voraussichtlich kein beidseitiges Parken auf der „Pötrauer Str.“ mehr geben wird. Nach der Verkehrsschau wird gehandelt.

## **7) 22. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass neben den Räumlichkeiten für ein Jugend- und Begegnungszentrum ein weiterer Platzbedarf für Räumlichkeiten der

ortsansässigen Sportvereine und den Schulsport bestehen. Diese wurde in die Planung aufgenommen, um die Möglichkeit für den Bau einer Einfeldsporthalle, im hinteren Bereich des Bahndammes, in direkter Nähe zum Jugend- und Begegnungszentrum zu schaffen.

Weiterhin wurde für den Plangeltungsbereich ein Bodengutachten veranlasst. Dieses sagt aus, dass Bahnschotter vorliegt, der vollständig abzutragen ist. Laut Aussage des Bodengutachters ist die Entsorgung dieses Bahnschotters unproblematisch.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage der Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54.

Von Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS Greuner-Pönicke, werden die Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vorgestellt. Der Umweltbericht befindet sich zurzeit noch hinsichtlich der Ausgleichsflächen in der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.19 vorliegen.

Herr Räth gibt noch bekannt, dass auch die geforderte vorzeitige Überprüfung der Fläche auf Kriegsaltlasten bereits Anfang Feb. 2016 erfolgt ist. Danach handelt es sich folglich um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Frau Horn teilt mit, dass es für sie neu ist, dass nun hinter dem Jugend- und Begegnungszentrum eine Einfeldhalle geplant ist. Auch war ihr zuvor nicht bekannt, dass neben dem Jugend- und Begegnungszentrum ein offener Gang (mit Grünbrücke) zu der Einfeldhalle mit der Kreisverwaltung im Vorwege abgestimmt wurde. Sie bittet daher, diesen Tagesordnungspunkt sowie den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 8 zum Bebauungsplan Nr. 54 zur Gemeindevertreterversammlung am 19.02.19 zu vertagen, damit sie mit ihrer Fraktion Rücksprache halten kann.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.19 zu vertagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
7	7	7	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei

der Abstimmung anwesend: -/-

**8) Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Schulweg, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugend- und Begegnungszentrum", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass neben den Räumlichkeiten für ein Jugend- und Begegnungszentrum ein weiterer Platzbedarf für Räumlichkeiten der ortsansässigen Sportvereine und den Schulsport bestehen. Diese wurde in die Planung aufgenommen, um die Möglichkeit für den Bau einer Einfeldsporthalle, im hinteren Bereich des Bahndammes, in direkter Nähe zum Jugend- und Begegnungszentrum zu schaffen.

Weiterhin wurde für den Plangeltungsbereich ein Bodengutachten veranlasst. Dieses sagt aus, dass Bahnschotter vorliegt, der vollständig abzutragen ist. Laut Aussage des Bodengutachters ist die Entsorgung dieses Bahnschotters unproblematisch.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage der Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 erfolgt die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Von Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS Greuner-Pönicke, werden die Stellungnahmen an Hand der beigefügten Präsentation vorgestellt. Der Umweltbericht befindet sich zurzeit noch hinsichtlich der Ausgleichsflächen in der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.19 vorliegen.

Herr Rätth gibt noch bekannt, dass auch die geforderte vorzeitige Überprüfung der Fläche auf Kriegsaltlasten bereits Anfang Feb. 2016 erfolgt ist. Danach handelt es sich folglich um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Frau Horn teilt mit, dass es für sie neu ist, dass nun hinter dem Jugend- und Begegnungszentrum eine Einfeldhalle geplant ist. Auch war ihr zuvor nicht bekannt, dass neben dem Jugend- und Begegnungszentrum ein offener Gang (mit Grünbrücke) zu der Einfeldhalle mit der Kreisverwaltung im Vorwege abgestimmt wurde. Sie bittet daher, auch diesen Tagesordnungspunkt zur Gemeindevertretersitzung am 19.02.19 zu vertagen, damit sie mit ihrer Fraktion Rücksprache halten kann.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.19 zu vertagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
7	7	7	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

## **9) Bebauungsplan Nr. 62 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Rät h stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der zukünftige Eigentümer des Flurstückes 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau, plant auf dem Grundstück die Errichtung von 9 zweigeschossigen Reihenhäusern sowie eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten. Im Umfeld befinden sich bereits zweigeschossige Reihenhäuser. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage gestellt, diese sollte versagt werden. Zur Realisierung der Bauvorhaben sind planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Somit ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Größe des Grundstückes beträgt ca. 3000 m<sup>2</sup>. Da sich das Grundstück in Innenbereich der Gemeinde befindet, kann das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Die anfallenden Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind von dem Grundeigentümer vollständig zu tragen.

### **Beschluss**

1. Für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ wird der Bebauungsplan Nr. 62 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: „Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Nachverdichtung und städtebaulichen Neuordnung“.

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundeigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 62 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
7	7	7	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

**10) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62. Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Eigentümer der Fläche im Plangeltungsbereich ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Beschluss**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
7	7	7	0	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Frau Wolf, GSP und Frau Hißmann sowie Herr Greuner-Pönicke, BBS verlassen um 20.41 Uhr den Sitzungssaal.

## **11) Sanierung von Brücken und Durchlässen**

Herr Räth trägt die Informationsvorlage vor:

Im Rahmen der Vermögensbewertung wurde das Büro GINGER (ehemals Lehmann und Partner) u.a. beauftragt Brücken und Durchlässe zu bewerten. Hierbei ist aufgefallen, dass u.a. in Büchen einige Bauwerke nicht regelmäßig untersucht worden sind. In einer Informationsveranstaltung am 20.11.2018 hat das Ingenieurbüro WKC aus Hamburg genauere Details und entsprechende DIN zur Überprüfung von Brücken und Durchlässen sowie Verantwortlichkeiten vorgestellt. In der Folge ist das Büro WKC von der Gemeinde Büchen mit der Überprüfung der Brücken und Durchlässen in der Gemeinde Büchen beauftragt worden. Nach einer ersten Überprüfung der Pläne sind 7 Brücken bzw. Durchlässe auf ihrem Zustand hin zu überprüfen.

Für die Bauwerke werden entsprechend Dokumentationen angelegt, die für die folgenden Überprüfungen nach DIN entsprechend weiter verwendet werden.

## **12) Einrichtung Arbeitsgruppe "Radverkehr"**

Seitens des Vorsitzenden wird die Beschlussvorlage vorgestellt:

Im Jahr 2018 fanden zwei Zukunftswerkstätten „Radverkehr in der Region Büchen“ statt, in denen Maßnahmen und Ideen für konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Radverkehrs diskutiert und gesammelt wurden. Die Maßnahmen wurden aufgeteilt in kurzfristige Maßnahmen (bis 3 Jahre), mittelfristige Maßnahmen mit Umsetzungsziel innerhalb der nächsten 3-5 Jahre sowie langfristige Visionen mit einem Zeithorizont länger als 5 Jahre. Dazu erfolgten ebenfalls eine Priorisierung sowie eine Sammlung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Förderung des Engagements für den Radverkehr in der Region. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss im November 2018 vorgelegt.

Des Weiteren gibt es durch die seit Januar 2019 gültige Kommunalrichtlinie erweiterte Fördermöglichkeiten zur Verbesserung des Radverkehrs. Die folgenden Bilder zeigen eine Zusammenfassung.

Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

- Einrichtung von **Mobilitätsstationen**, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes überdurchschnittlich gut verknüpfen (auch Carsharing)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität im Umfeld der Mobilitätsstation

Förderquote	40% (60%)
Mindestzuwendung	10.000 €
Höchstzuwendung	500.000 €
Bewilligungszeitraum	24 Monate



Verbesserung des Radverkehrs

- Wegweisungssysteme** für den Radverkehr im Alltag
- Lückenschluss** im Radwegenetz
- Bau neuer Radwege**, Fahrradstraßen, Radschnellwege
- die Umgestaltung von Knotenpunkten und bestehenden Radwegen
- hocheffiziente **Beleuchtung** von Radwegen
- Errichtung von frei zugänglichen **Radabstellanlagen**, Fahrradparkhäusern, Abstellplätzen in Kfz-Parkhäusern
- technische Maßnahmen zur Einführung von „**grünen Wellen**“ für Rad- und Fußverkehr an Ampeln (z.B. Hinweisschilder, Sensorik, technische Lösungen zur Erfassung und Kommunikation des Ampelphasen-Status an Nutzer)

Verbesserung des Radverkehrs

- Voraussetzungen:
  - vorgesehene Flächen müssen die Voraussetzung für öffentlich genutzte Verkehrsfläche nach dem jeweiligen Straßengesetz erfüllen
  - vorgesehene Flächen und Grundstücke im Eigentum des Antragstellers
  - technische Anforderungen an z.B. Zugangssysteme etc.

Förderquote	40% (60%)
Mindestzuwendung	10.000 €
Höchstzuwendung	500.000 €
Bewilligungszeitraum	24 Monate



Zur Bearbeitung des Themas in der Gemeinde Büchen wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die auf Basis der Vorschläge konkrete Umsetzungsmöglichkeiten bearbeitet und diese für Entscheidungen im BWU vorbereitet. Die Arbeitsgruppe sollte Mitglieder aus allen politischen Fraktionen umfassen sowie die ADFC Ortsgruppe integrieren. Bei den Treffen der Arbeitsgruppe „Radverkehr in der Region Büchen“ können dann je nach Themenbereich auch Vertreter des Kreises oder andere relevante Akteure hinzugeladen werden. Zudem sollen in der Arbeitsgruppe Fördermöglichkeiten geprüft werden. Seitens der Verwaltung kann die Arbeitsgruppe von Frau Hagemeier-Klose begleitet werden.

Bevor der nachfolgende Beschluss gefasst wird, ist sich der Ausschuss bereits



einig, dass aus jeder Fraktion eine Person sowie ein Vertreter gemeldet werden sollten. Herr Kolanus und Herr Kroh werden ebenfalls zur Teilnahme gebeten.

Folgende Personen werden bereits als Teilnehmer benannt:

SPD: Daniel Engert / Vertreter Carsten Koop

ABB: Patrick Winkler/ Vertreter Ansgar Dust

CSU: benennt nach

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umwelt-Ausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr in der Region Büchen“ mit dem Ziel, Maßnahmen und Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs zu bearbeiten und Umsetzungsmöglichkeiten vorzubereiten. Der Arbeitsgruppe sollen Vertreter aller politischen Fraktionen sowie die Ortsgruppe des ADFC fest angehören. Die Mitglieder sowie ein Vertreter werden durch die Fraktionen bzw. die Ortsgruppe benannt.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Markierung der 30-Zonen auf den Straßen in Büchen**

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage mit der dort anliegenden Übersichtskarte vor. Danach sind zunächst alle 30 km/h Zonen in Büchen dargestellt (blau markiert).

Des Weiteren gibt es zwei kurze Strecken, welche zeitweise mit 30 km/h beschränkt sind (rot markiert). Eine Fahrbahnmarkierung kommt hier nicht in Betracht.

Mit grünen bzw. orangen Punkten sind die Stellen markiert, an denen Verkehrsteilnehmer in 30iger Zonen einfahren.

Die grün markierten Punkte werden seitens des Ordnungsamtes als sinnvolle Stellen erachtet, an denen man die Fahrbahn mit einer 30-Markierung versehen sollte:

- Der Nüssauer Weg / Schulweg wie auch der Grüne Weg können als Durchfahrtsstraßen gewertet werden, welche nicht hauptsächlich von Anwohner genutzt werden.
- Der Bereich Parkstraße / Berliner Straße wird neben dem Anliegerverkehr auch stark durch Anlieferverkehr zu den ansässigen Firmen genutzt, weshalb eine Markierung als sinnvoll erachtet wird.
- Die Einfahrten Raiffeisenstraße und Theodor-Körner-Straße sind die Zufahrtsbereiche zum Bahnhof. Auch hier ist eine Markierung sinnvoll.

Die orangen Punkte sind dargestellt, um den übrigen Bereich, an denen 30-

Zonen beginnen, abzubilden. Die Notwendigkeit der Markierung wird hier nicht gesehen, da es sich hauptsächlich um Anwohnerstraßen handelt.

Die Kosten für eine Markierung (ca. 3 m Durchmesser) liegen dabei bei ca. 210,00 €. Die Gesamtkosten für die Markierung der vorgeschlagenen Punkte würden ca. 1.890,00 € betragen.

Herr Räth stellt noch zur Diskussion, ob die Markierungspunkte auf der Straße neben dem bereits bestehenden Verkehrszeichen Zone 30 km/h aufgebracht werden sollten oder erst im weiteren Straßenverlauf zur Erinnerung.

Aufgrund der Kosten für die Fahrbahnmarkierung und den noch nicht bekannten Wirkungsgrad der Markierung, einigt sich der Ausschuss nach reger Diskussion folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen beschließt zunächst die folgenden Punkte mit einer 30 km/h Fahrbahnmarkierung zu versehen:

- Kreuzung Nüssauer Weg/Schulweg,
- Kreuzung Nüssauer Weg/Pommernweg
- Grüner Weg, Höhe des Kindergartens
- Bahnhofstr., vor Abzweiger zur Ladestr.
- Nüssauer Weg/Bereich beabsichtigte Sanierung

Nach einem Nutzungszeitraum soll dem Ausschuss berichtet werden, ob die Markierungen den gewünschten Erfolg, auch im Hinblick auf die Kosten, brachten und ob weitere Markierungen empfohlen werden.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **14) Antrag zum Straßenlärm in der Pötrauer Str.**

Herr Räth stellt den Antrag eines Anliegers der Pötrauer Str. vor. Dieser beklagt durch die Erschließung des B-Planes Nr. 55 einen erhöhten Lärmpegel durch den Straßenverkehr sowie eine Verschmutzung der Luft durch Baufahrzeuge. Auf fehlende Lärmschutzmaßnahmen wird hingewiesen. Zusätzlich wird der Antrag gestellt, dass im Bereich der L205 bzw. Pötrauer Str. 5 eine stationäre Radarkontrolle aufgestellt wird und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h von der Pötrauer Kirche bis zur Pötrauer Mühle erfolgt.

Der Vorsitzende wiederholt, dass er bereits unter TOP 5 berichtet hat, dass das Verkehrszählungsgerät entwendet wurde. Es war beabsichtigt, dieses noch vor der Ausschusssitzung an der Pötrauer Str. einzusetzen.

Eine Bürgerin aus dem Bereich berichtete schon in der letzten Sitzung zum Thema dazu. Der Vorsitzende verweist auf die verkehrliche Untersuchung der Knotenpunkte, nach der der Verkehr in Pötrau geringer ist als sonst in den Einfallstraßen.

Der Bürgermeister sagt zu, dass ein neues Messgerät angeschafft wird und die Überprüfung umgehend nachgeholt wird. Anschließend werden die Ergebnisse der Verkehrsbehörde und dem LBV zwecks Genehmigung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vorgelegt. Das Ergebnis soll möglichst bis zur nächsten Ausschusssitzung im März 2019 vorliegen.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss stimmt einer Überprüfung des Verkehrsaufkommens in der Prötrauer Str. zu und bittet um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h von der Pötrauer Kirche bis zur Pötrauer Mühle, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **15) Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation am Astid-Lindgren-Platz, Rübezahweg und Rotkäppchenweg**

Durch Herrn Rätth wird die Beschlussvorlage vorgestellt:

Mit Antrag einer Einwohnerin vom 03.11.2018 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) wurde die Gemeinde Büchen gebeten, die Verkehrssituation um den Astrid-Lindgren-Platz zu überprüfen.

Zunächst wurden die Parkmöglichkeiten geprüft. Gemäß der Anlage 2 der Beschlussvorlage hat der Bauhof Büchen in der Zeit vom 21.11.2018 – 14.01.2019 die Belegung der Parkplätze im betreffenden Bereich geprüft und protokolliert. Dies ergab, dass die vorhandenen Parkplätze nur wenig belegt waren und stets noch ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden waren. Diese sollten auch bei einer Bebauung des Flurstückes 161 ausreichen, um den Besuchern des Grills und des Ärztehauses, die zurzeit auf der Sandfläche des Flurstückes stehen, eine Parkmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Bei dem gesamten genannten Bereich handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Dies bedeutet, dass Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist und Fußgänger durch Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden dürfen. Wenn nötig haben Fahrzeuge zu warten. Aufgrund dieser Tatsache ist die Gefährdung der Fußgänger auf ein Mindestmaß reduziert. Das Parken ist hier nur in ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Verkehrsauslastung ist in dem Bereich nicht so hoch, dass es ständig zu Problemen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen kommt. Beim Rübezahweg handelt es sich um eine Einbahnstraße von der Möllner Straße kommend, so dass es auf einem der Wege, welcher zu den Geschäften führt, zu keinem Kreuzverkehr durch PKW kommt.

Tatsache ist, dass die Wege in dem Bereich schmal ausgebaut sind. Durch das geringe Verkehrsaufkommen und die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches wird die Gefährdung der Fußgänger dennoch als gering bewertet. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO beträgt die allgemeine Fahrzeugbreite maximal 2,55 m.

Bei einer Fahrbahnbreite von 3,50 m würde immer noch eine Restbreite von 0,95 m für den Fußgänger verbleiben. Erneut wird darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge wenn nötig zu warten haben.

Unstrittig ist, dass Müllfahrzeuge beim Entsorgungsdienst mehr Platz beanspruchen, da diese unmittelbar an den zu entsorgenden Müll heranfahren und so oft Fahrwege blockiert werden. Dieses Problem herrscht nicht nur auf das Gebiet des Astrid-Lindgren-Platzes sondern im allgemeinen. Beispielsweise fahren Müllfahrzeuge auf breit ausgebauten Straßen (z.B. Heideweg) in den Gegenverkehr, um so Personal vor dem fließenden Verkehr zu schützen und die Laufwege möglichst kurz zu halten. Dies wird in der Regel von anderen Verkehrsteilnehmern hingenommen, dass die Behinderungen nur kurzzeitig bestehen.

Aus den vorgenannten Gründen besteht aus Sicht der Verwaltung keine Handlungsbedarf um andere verkehrsregelnde Maßnahmen zu beantragen bzw. anzuordnen oder bauliche Veränderungen anzustreben.

Der Bürgermeister weist noch gesondert darauf hin, dass derzeit eine Bauvoranfrage für ein Reihenhaus mit 8 Einheiten vorliegt. In den Unterlagen sind eigene 10 Stellplätze ausgewiesen.

Nach reger Diskussion erfolgt der nachfolgende Beschluss:

#### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen nimmt den Einwohnerantrag zur Kenntnis, beschließt aber dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und derzeit keine verkehrsregelnden oder baulichen Veränderungen anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt der Antragstellerin entsprechend zu antworten.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **16) Antrag auf Schließung eines Teilstücks des Weges "Rönnbom" zwischen dem "Waldhallenweg" und dem Grundstück "Rönnbom 5" für PKW/LKW Verkehr**

Durch den Vorsitzenden wird die Beschlussvorlage vorgestellt:  
Gemäß Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2018 sollte die Verwaltung Vorschläge für eine eingeschränkte Nutzung durch Beschilderung oder der Sperrung des Teilstückes Rönnbom erarbeiten.

Mit Schreiben vom 7.12.2018 ist ein Schreiben eines Anliegers gegen die Sperrung eingegangen.

Möglich wäre die Beschilderung mit dem VZ-251 „Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“. Da der Weg durch die AWSH genutzt wird sollten dann das Zusatzzeichen VZ1026-39 „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ mitaufgestellt werden, um die Müllentsorgung zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit der AWSH ist ein Rückwärtsfahren zu den Grundstücken Rönnbom 4 und 6 nicht möglich.

Die Durchfahrt ist zwar dann verboten, es kann aber nicht sichergestellt werden, dass Anwohner oder landwirtschaftlicher Verkehr die Straße dennoch nutzen. Die Erfahrung zeigt auch, dass Lieferverkehr wie Paketdienste solche Verkehrszeichen ignorieren.

Die Sperrung durch Sperrpfosten wäre ebenfalls möglich. Die zuvor beschriebene Beschilderung wäre dennoch anzubringen. Hierbei wäre darauf zu achten, dass die Sperrpfosten umklapbar wären, so dass Müllfahrzeuge und Rettungsdienste die Straße dennoch nutzen könnten.

Da es sich um einen Eingriff in den fließenden Verkehr handelt, ist die Straßenbehörde des Kreises für die Anordnung von Maßnahmen zuständig. Die Entscheidung des Ausschusses würde dann entsprechend beantragt werden.

Grundsätzlich sollte zunächst durch eine Verkehrszählung geprüft werden, ob eine Sperrung für Kraftfahrzeuge gerechtfertigt ist, da das Verkehrsaufkommen als gering eingeschätzt wird. Mutmaßlich wird die Straße hauptsächlich durch Anwohner, Lieferverkehr und Müllentsorgung genutzt. Ob ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch das neue Baugebiet entsteht bleibt abzuwarten ist aber unwahrscheinlich.

Eine Verkehrszählung kann kurzfristig mit eigenen Mitteln der Verwaltung erfolgen.

Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die betroffenen Anlieger nicht geschlossen hinter einer Teilschließung stehen (siehe anliegende Schreiben der Beschlussvorlage).

Bei den letzten Flohmarktveranstaltungen wurde aufgrund der neuen Zuwegung Hirschweg zum Parkplatz bereits eine Sperrung des Rönnboms angeordnet. Diese Anordnungen, die dann für den Zeitraum der Veranstaltungen gelten, wurden getroffen, um die Belastung der Anwohner durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zu reduzieren und ein Zuparken des Rönnboms zu verhindern.

Vor der Ausschusssitzung wurde bemängelt, dass der Beschlussvorlage nicht der Antrag der Anwohner vom 20.09.18, eingegangen am 01.10.18, beigelegt wurde. Dieses wurde auf dieser Sitzung als Tischvorlage nachgeholt. Die von Herrn Peter Möller zu der Einwohnerfragestunde (TOP 6) eingereichten zwei Fotonachweise sowie ein weiteres Schreiben zu TOP 16 von Herrn Lempges wurden an die Ausschusmitglieder verteilt.

Der Bürgermeister teilt noch einmal mit, dass die geplante Verkehrszählung zu dieser Sitzung aufgrund des Diebstahls des Verkehrsmessgerätes nicht erfolgen konnte, aber nachgeholt wird. Er begrüßt, dass die Müllfahrzeuge den Weg „Rönnbom“ nutzen. Der Pfosten würde dazu führen, dass die Müllfahrzeuge dann nicht mehr den Weg nutzen würden und die Anlieger ihre Mülleimer zu einem Sammelplatz bringen müssten. Weiter weist er darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung durch den gesamten Weg verläuft. Er würde lediglich eine vorübergehende Sperrung für die Flohmarktzeit des Weges empfehlen. Die erneut vorgesehene Verkehrszählung sollte Berücksichtigung finden, bei der Entscheidung, ob das Verkehrsaufkommen eine Sperrung rechtfertigt.

Der Behindertenbeauftragte hat mit Schreiben vom 22.01.2019 Stellung genommen zu Allgemeines, gesetzlichen Grundlagen/allgem. Betrachtung. Zusätzliche, zunehmende Nutzung nimmt er wegen der erheblichen baulichen Entwicklung in Pötrau an. Er verweist auf § 25 Abs. 1 der StVO hin. Im Ergebnis kommt er zum Schluss: Ziel muss es sein, die Nutzung des Rönnboms für die Nutzer, insbeson-

dere den schwächsten Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Menschen mit Mobilitätseinschränkung), sicher zu machen. Dieses ist insbesondere für Kinder wichtig, da Eltern sicher gehen können, dass ihre Kinder etwas sicherer auf diesem Weg zur Schule und anderen Einrichtungen kommen.

Nach reger Diskussion, ob die neuen Tischvorlagen nun eine Entscheidungsänderung der einzelnen Ausschussmitglieder bewirken, wird von Herrn Kwast der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt aufgrund der neuen Vorlagen zu vertagen.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss stimmt einvernehmlich dem Antrag zu, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

## **17) Verschiedenes**

Unter Verschiedenes gibt es nichts weiter zu berichten, so dass der Vorsitzende um 21.41 Uhr die öffentliche Sitzung schließt.

.....  
Markus Räth  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftführung